



**Mülheim  
an der Ruhr**  
Stadt am Fluss

## Antrag

<b>Einreicher/-in:</b>	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<b>Datum:</b>	06.02.2018, 12:56
<b>Antragsteller/in:</b>	Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der BV 1
<b>Beratung:</b>	Bezirksvertretung 1 (Entscheidung - öffentlich)
<b>Antrag zu TOP 2 - Neubaumaßnahme GGS Heinrichstraße</b>	
<b>Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2018 für die BV 1 am 06.02.2018</b>	

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Varianten bezüglich der Neubaumaßnahme an der Gemeinschaftsgrundschule Heinrichstraße zu prüfen:

1. Die Verschiebung des Baukörpers um ca. zehn Meter in Richtung Norden. Dabei müsste eine leichte Verschiebung nach Osten stattfinden und der Eingang zum Schulhof ebenfalls etwas nach Osten verlegt werden. Das Toilettengebäude muss in den neuen Baukörper integriert werden.
2. Die Verlegung des dann tiefer/breiter zu erstellenden neuen Gebäudes an die Ostseite des Schulhofs - und zwar vor die bestehende Baumreihe. Die dadurch entfallende Freifläche könnte an die Stelle des geplanten Gebäudes an der Südseite verlegt werden.

### Begründung:

Im Bestreben, den nachvollziehbaren Wünschen von Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern- als auch Lehrerschaft nach Bereitstellung von OGS-Plätzen nachzukommen, gleichzeitig aber den schützenswerten Küstenmammutbaum zu erhalten, darf es kein Schwarz-Weiß-Denken geben, sondern muss Raum für Kompromisse bleiben.

Letztlich geht es, wird der Baum gefällt, um eine irreversible Entscheidung. Deshalb ist es erforderlich, Zeit für alternative Planungen zu schaffen.

Als Gegenargument wird der durch die Förderbedingungen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ entstehende zeitliche Druck aufgeführt. Weil die Finanzierung bis 2019 geplant ist, ist eine einjährige Verzögerung aber machbar. Darüber hinaus ist bekannt, dass die Kommunen bisher kaum Fördergelder aus dem Programm abrufen, so dass auch höhere - vorab der Eruiierung bedürfende - Planungskosten abgerechnet werden können,

Die Aussage des Immo-Service-Leiters in der Presse, der Küstenmammutbaum könne jederzeit umfallen und Menschenleben bedrohen, fand bisher weder in die betreffende Verwaltungsdrucksache Eingang noch wurde sie bei früheren Gelegenheiten ins Feld geführt. Wünschenswert wäre es, sie durch eine fachliche Expertise zu untermauern.

Bei diesem vermeintlichen Konflikt zwischen Bildungsanspruch und Stadtklima darf es kein Hauruckverfahren geben. Neben der Verantwortung, ein adäquates Bildungsangebot zu offerieren, tragen die Mitglieder der Bezirksvertretung im Sinne nachhaltiger Politik eine ebensolche Verantwortung für die Bewahrung des für die Gesundheit der Menschen unerlässlichen Grünbestandes in der Stadt. Beidem gilt es gewissenhaft und mit höchster Sorgfalt nachzukommen.

Britta Stalleicken  
Fraktionssprecherin